

Anpassung an die GOZ oder besser realistisch kalkulieren

Kann man sich überhaupt der GOZ verweigern? Ein Beitrag von Jan-Philipp Schmidt.

■ Nicht in jeder Praxis ist er bekannt – der spezifische Stundensatz, der benötigt wird, um betriebswirtschaftlich erfolgreich arbeiten zu können. Abrechnung erfolgt häufig streng nach den Vorgaben der Gebührenordnung in der Hoffnung, dass diese alle beschriebenen Leistungen adäquat vergütet.

Da Behandlungsqualität nun bekanntlich schlecht messbar ist und nicht in die Kalkulation einfließt, wird also jeder Zahnmediziner finanziell bestraft, der sich überdurchschnittlich lange und intensiv mit der entsprechenden Behandlung des Patienten beschäftigt.

Ohne Punktwertanstieg und unter Berücksichtigung der Inflation der letzten 20 Jahre, gestiegener Lohnkosten, verschärfter Hygienestandards und immer aufwendigerer Technik in den Praxen ist inzwischen mehr als fraglich, ob sich die Zahnmediziner überhaupt an diese neue GOZ anpassen sollten – selbst der BEMA der Kassenpatienten ist häufig besser bewertet.

Anpassung oder Ablehnung?

Kann man sich überhaupt der GOZ verweigern? Die Rechtsverordnung ist ja schließlich bindend für alle Zahnmediziner – nicht limitiert ist allerdings der jeweils angewendete Steigerungsfaktor. Im Hinblick auf „Anpassung“ oder „Ab-

lehnung“ steht also vor allem die Frage, welche Leistungen mit welchen Steigerungsfaktoren versehen werden müssen, um den spezifischen Stundensatz zu erreichen. Aus Angst vor kritischen Patienten und Ablehnungen vonseiten der Krankenkassen gibt es immer noch Praxen, die brav weiter zum 2,3-fachen Satz liquidieren oder maximal besondere Schwierigkeiten begründen und auf den Faktor 3,5 steigern.

Warum trifft nicht einfach jeder Behandler eine individuelle Vereinbarung mit seinem Patienten, bevor die Behandlung beginnt, in der die für seine Praxis betriebswirtschaftlich korrekten Preise für bestmögliche Leistungen vereinbart werden? Die Antwort hierauf könnte lauten: Weil es der deutschen Durchschnittspraxis offensichtlich finanziell immer noch zu gut geht?! Anstatt sich über die neue GOZ aufzuregen, könnte man ja schließlich auch Formulare für solche freien Behandlungsvereinbarungen aufsetzen und vorbereiten.

Nun bleibt abzuwarten, ob ein Umdenken in der Zahnärzteschaft erfolgt, wenn prognostizierte Horrorszenerarien von bis zu 40% Honorareinbußen bei spezialisiert arbeitenden Praxen tatsächlich zur Realität einer neuen GOZ werden. Bislang bleiben wir bei der Erkenntnis: So schlimm ist es ja gar nicht!



Also doch gegen den Strom schwimmen?

Noch nicht. Also kaufen wir uns einen neuen GOZ-Kommentar und alles wird gut?

Dem letzten Rechenschaftsbericht der PKV in Deutschland zufolge rechnen mittlerweile bereits mehr als 40% der Zahnmediziner 3,5-fach oder höher ab, also nur aufgrund Gebührenverein-

barung nach Paragraph 2 GOZ – es scheinen also doch bereits viele Kolleginnen und Kollegen begriffen zu haben, dass die freiberufliche Zahnmedizin nur eine Zukunft hat, wenn betriebswirtschaftliche Kalkulationen zugrunde liegen. Also doch gegen den Strom schwimmen und in den Papierkrieg mit Beihilfe und Versicherungen ziehen?!

Der „Abrechnungs-Strom“ wird in unserem Fall hoffentlich in absehbarer Zeit nicht mehr von der Politik als verordnete Kostenbremse vorgegeben, sondern von wissenschaftlicher Zahnmedizin und realistischer Betriebswirtschaft bestimmt. Hierfür müssen sich die Behandler in den Praxen allerdings in größerer Zahl gegenüber den Versicherungen einig sein und die Strategie ihrer Honorarabrechnungen abstimmen.

In einer Gemeinschaft kann man juristischen Auseinandersetzungen mit Kostenträgern auch wesentlich entspannter entgegensetzen oder diese sogar herbeiführen: Der Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI) hat die Verfassungsklage gegen die ausgebliebene Punktwertsteigerung bereits vorbereitet und selbst der unpolitische BdZA ist ausgesprochen gespannt auf das Ergebnis dieser Auseinandersetzung. In diesem Sinn: So schlimm ist es ja gar nicht, wenn wir zusammenarbeiten! ☛



Jan-Philipp Schmidt
Vorsitzender des BdZA
mail@bdza.de
www.bdza.de
www.dents.de

ANZEIGE

| Kursreihe 2012 |

neu!

4 Fortbildungspunkte

implantate und sinus maxillaris

Ein kombinierter Theorie- und Demonstrationkurs für HNO-Ärzte, MKG-Chirurgen und Implantologen

| Prof. Dr. Hans Behrbohm/Berlin |
| Priv.-Doz. Dr. Dr. Steffen G. Köhler/Berlin |

inkl. DVD

Termine 2012

HAUPTKONGRESS		
01.06.2012 14.00 – 18.00 Uhr	Nord Rostock-Warnemünde	Ostseekongress/5. Norddeutsche Implantologietage
07.09.2012 09.00 – 13.00 Uhr	Ost Leipzig	9. Leipziger Forum für Innovative Zahnmedizin
02.11.2012 14.00 – 18.00 Uhr	West Essen	2. Essener Implantologietage
30.11.2012 14.00 – 18.00 Uhr	Süd Baden-Baden	2. Baden-Badener Implantologietage

Organisatorisches

Kursgebühr inkl. DVD 195,- € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale 25,- € zzgl. MwSt.

Bei der Teilnahme am Hauptkongress wird die Kursgebühr angerechnet.

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-308
Fax: 0341 48474-390
event@oemus-media.de
www.oemus.com

Nähere Informationen zu den Kursinhalten und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten Sie unter www.oemus.com

Dieser Kurs wird unterstützt

camlog Geistlich Biomaterials PROMEDIA MEDIZINTECHNIK

faxantwort
0341 48474-390

Für die Kursreihe „implantate und sinus maxillaris“ melde ich folgende Personen verbindlich an:

01.06.2012 | Rostock-Warnemünde **NORD**

07.09.2012 | Leipzig **OST**

02.11.2012 | Essen **WEST**

30.11.2012 | Baden-Baden **SÜD**

Bitte senden Sie mir das Programm zum Hauptkongress

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

Praxisstempel

DTG 1+2/12